



Kantonsrat

Postulat Irene Keller und Mit. Zur Überprüfung der Handhabe und Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule

Eröffnet am

Auf Grund der nachfolgenden Überlegungen wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, mit welchen verbindlichen Zielen, Grundsätzen und Vorgaben Kinder und Jugendliche in der gesamten Volksschule im Kanton Luzern, sich vorerst auf spielerische Art, später mit fundierten Kenntnissen und Fähigkeiten unserer demokratischen Partizipationsmöglichkeiten bewusstwerden und diese auch mit Freude anwenden können.

Begründung:

Die direkte Demokratie ist das zentrale Standbein der gut funktionierenden politischen Struktur unserer Schweiz. Wir sind damit nicht nur weltweit eine Ausnahme, sondern wir haben auch weltweit Erfolg damit. Wir wissen: Unsere Möglichkeit der politischen Mitwirkung ist eine einzigartige Ausnahme!

In der Luzerner Zeitung vom 19. August 2019 schreibt Susanne Wille eine Gastkolumne zum Thema: «Zwei Drittel der 18 – 24Jährigen gingen nicht wählen. Das muss uns zu denken geben». Ja – das muss uns zu denken geben! Wie Susanne Wille schreibt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, dieses Thema anzugehen. Eine davon ist die Bildungsschiene. Denn: Man kann nur umsetzen, was man kennt und worin man kompetent ist. Wie sollen Mündige ihre Rechte wahrnehmen, und politische Prozesse in einer direkten Demokratie prägen, wenn sie nicht die Möglichkeit hatten, sie in den Volksschuljahren kennen zu lernen?

Aus unserer Sicht ist es daher absolut zentral, bereits Kinder und später Jugendliche nicht nur zuhause in der Familie - was vielleicht eben auch oft nicht geschieht - sondern flächendeckend in der Bildung an diese Möglichkeiten und Prozesse heranzuführen und demokratisches Entscheiden zu lernen.

Auf die Einführung der politischen Bildung in der Volksschule wird auch immer wieder von den Jugendparlamenten gepocht. Ebenso haben in der Anhörung zum Stimmrechtalter 16 alle Vertretungen, sei es die SPK N, die SPK S, die Wissenschaft, die Vertretungen der Jungparteien, der Kantone mit oder ohne Stimmrechtalter 16, auf die fehlende Grundlage der politischen Bildung hingewiesen.

Während der Jahre der Volksschule (11 Kindergarten- und Schuljahre), soll ihnen vorerst spielerisch, und später fundierter, das Entscheiden in demokratischen Prozessen, das Argumentieren und Aushandeln und schlussendlich auch unser demokratisches Staatssystem, nähergebracht werden! Auf Grund dessen, dass dieses Wissen und Können im Lehrplan 21 im überfachlichen Bereich angesiedelt ist, sind diese Kenntnisse aber nur marginal zu erlangen. Es besteht das Risiko, das Thema gänzlich

zu umgehen! Zudem ist die in der Begründung der Abschreibung des P 101 zur politischen Bildung genannte Massnahme, die digitale Lerneinheit: »Wer entscheidet im Kanton Luzern?« als obligatorisch zu bezeichnen, inzwischen bereits nicht mehr gegeben. Als Alternative wurde eine Planungshilfe für Lehrpersonen erarbeitet, wie politische Bildung im Unterricht thematisiert werden kann. Diese Ausgangslage ist für uns nicht zufriedenstellend.

Irene Keller